SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium					
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung					
Sitzungsort					
Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14					
Datum	Beginn	Ende			
09.03.2010	16:00 Uhr	21:00 Uhr			

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Grunewald, Frank Kirschner, Thorsten Pelger, Christoph Winkelsträter, Fabian Lusebrink, Hans-Otto Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen Anwesend bis 19:50 Uhr

Stark, Wolfgang Weidenfeld, Uwe Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen Anwesenheit ab 16:50 Uhr

Hölscher, Bodo

Hannuschka, Lutz Vertretung für Herrn Heinemann

Anwesend bis 19:50 Uhr

Ratsmitglied als Vertreter

Heumann-Wasserkamp, Kerstin Vertretung für Herrn Dilly

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stelly. Vorsitzender

Nockemann, Frank Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus bis TOP A 12

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard Guthier, Wilfried Lethmate, Egbert Sormund, Frank Stobbe, Jochen

Voß, Jürgen bis TOP A 5 (Haushaltsberatung)

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Heinemann, Manfred Vertretung durch Herrn Hannuschka

Vertretung durch Frau Heumann-Wasserka

Dilly, Mike Vertretung durch Frau Heumann-Wasserkamp

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Herr Schier weist auf die den Ausschussmitgliedern nachträglich übersandte Sitzungsvorlage Nr. 026/2010 "Antrag der FDP-Fraktion v. 29.01.2010" hin und schlägt vor, diesen Antrag unter TOP A 11 in die Tagesordnung aufzunehmen und die nachfolgenden Punkte entsprechend nach hinten zu verschieben. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

A Öffentliche Tagesordnung

(Bereich Möllenkotten)

1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2010	
2	Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung	
3	Beratung Haushaltsplanentwurf 2010/2011	020/2010
4	Beratung Haushaltsplanentwurf 2010/2011 - 1. Änderungsliste -	020/2010/1
5	 Beratung Haushaltssicherungskonzept a) Kenntnisnahme der Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 017/2010 (Umsetzungsstand bisheriges HSK) b) Beratung über die Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 017/2010 (Tabellarische Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen) Teil 1 - Im Haushaltsplan enthaltene Maßnahmen Teil 2 - Freiwillige Produkte/Weitere (verdeckte) freiwillige Leistungen Teil 3 - Mögliche Standardreduzierungen 	022/2010
6	Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße" 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	012/2010
7	Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße" 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	012/2010/2
8	Einzelhandelskonzept Schwelm 2007 - 1. Änderung	014/2010

9 10	Bericht über Straßenschäden Beseitigung der Fußgängerbrücke "Ibach-Steg"	025/2010 029/2010
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2010 zu 1. Rechts-vor-Linksregelung in der Linderhauser Straße und 2. Halteverbotsregelung in der Friedrich-Ebert-Straße	026/2010
12	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.01.10 "Anfrage Erschließungsabgaben"	027/2010
13	Mitteilungen	
13.1	Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für energiesparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung	
13.2	Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" - Freistellung von Bahnbetriebszwecken	
13.3	Anwohnerbeschwerde betr. Wohnqualität im Bereich der Altstad	it
13.4	Vorplanungen der Stadt Ennepetal im Bereich der Trassenführung der B483n (Abschnitt Gewerbegebiet Oelkinghausen)	
13.5	Neues Einzelhandelskonzept der Stadt Ennepetal	
13.6	Bebauungsplan Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal	
14	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	
<u>B I</u>	Nichtöffentliche Tagesordnung	
1	Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße" 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Anreger mit namentlicher Nennung	012/2010/1
2	Entwicklung Gewerbe- und Mischgebiete, Stand 10.02.2010	028/2010
3	Vertragsangelegenheiten	039/2010
4	Mitteilungen	
4.1	Antrag Frau Wolff (u.a.?) auf Verlängerung der Stellungnahmefrist "Bürgerbeteiligungsverfahren Ehrenberger Straße"	
5	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	
6	Freigabe zur Veröffentlichung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2010

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Nockemann (CDU) hinsichtlich des Protokolls der Verwaltung gegenüber einige Änderungswünsche geäußert hat. Die Verwaltung hat diese Änderungswünsche aufgenommen und sie der Einfachheit halber vor der Sitzung in schriftlicher Form an die Ausschussmitglieder ausgehändigt. Herr Schier fragt die Ausschussmitglieder, ob sie sich mit den tlw. neuen Formulierungen einverstanden erklären und das Protokoll nunmehr in dieser Form genehmigt werden kann. Diese erklären sich mit dem Protokoll in der nun vorliegenden Fassung einverstanden. Die Änderungen sind als Anlage beigefügt.

2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

3 Beratung Haushaltsplanentwurf 2010/2011

020/2010

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte A 3 und A 4 gemeinsam zu beraten. Der Ausschuss ist mit diesem Vorgehen einverstanden und berät sodann über den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2010 und 2011 betreffend den Fachbereich 5/6 einschließlich der mit Ergänzungsvorlage Nr. 020/2010/1 übersandten 1. Änderungsliste.

Der Vorsitzende liest die nach der Zuordnungsliste für den AUS relevanten Produkte einzeln vor und fragt nach, ob der Ausschuss zu diesem Punkt Anmerkungen oder Fragen vortragen möchte. Soweit das der Fall ist, werden diese von der Verwaltung direkt beantwortet.

4 Beratung Haushaltsplanentwurf 2010/2011 - 1. Änderungsliste -

020/2010/1

s. Text zu TOP A 3

5 Beratung Haushaltssicherungskonzept

022/2010

- a) Kenntnisnahme der Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 017/2010 (Umsetzungsstand bisheriges HSK)
- b) Beratung über die Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 017/2010 (Tabellarische Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen)
 - Teil 1 Im Haushaltsplan enthaltene Maßnahmen
 - Teil 2 Freiwillige Produkte/Weitere (verdeckte) freiwillige Leistungen

Teil 3 - Mögliche Standardreduzierungen

Der Ausschuss berät anschließend über das Haushaltssicherungskonzept und nimmt Kenntnis vom bisherigen Umsetzungsstand des HSK (s. SV Nr. 017/2010).

Weiterhin berät der Ausschuss über die tabellarische Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen, und zwar

über Teil 1 - im Haushaltsplan enthaltene Maßnahmen,

über Teil 2 - freiwillige Produkte/Weitere (verdeckte) freiwillige Leistungen

über Teil 3 - mögliche Standardreduzierungen.

Besonders intensiv erörtert werden Teil 1 und Teil 2 der Anlage 3 zur SV Nr. 017/2010. Da es aufgrund der geänderten Systematik der Beratung erforderlich ist, dass der Ausschuss zu den in o.g. Anlage 3, Teil 1 und 2 dargestellten Ausgaben ein ausdrückliches Votum zur Ansatzbildung ausspricht, stellt Herr Rindermann (Die Grünen) nach eingehender Diskussion folgenden Antrag:

"Es wird beantragt, dem Rat zu empfehlen, für den Teil 1 der Anlage 3 zur SV Nr. 017/2010 die Ansätze aus dem Jahre 2009 beizubehalten und für den Teil 2 der vorgenannten Anlage zu bestätigen, dass die bisherigen Ansätze nicht gekürzt werden."

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 12 dagegen: -Enthaltungen: 5

bei 5 Enthaltungen angenommen -

SU 18:00 Uhr - 18:15 Uhr

6 Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße"

012/2010

- 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB
- 2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Sitzungsvorlage Nr. 012/2010 wird inhaltlich zur Beratung herangezogen, der Beschlussvorschlag wird jedoch der neu gefertigten Vorlage Nr. 12/2010/2 entnommen.

Beschlussfassung s. TOP 7 (SV 012/2010/2)

7 Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße"

012/2010/2

 Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB

- 2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

(Ergänzter Beschlussvorschlag zu den Verwaltungsvorlagen 012/2010 und 012/2010/2)

- 1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen werden wie in der Sitzungsvorlage 012/2010 unter Sachverhalt Pkt. 2 u. 3 und in der Sitzungsvorlage 012/2010/2 im Sachverhalt dargestellt, abgewogen.
- 2. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84 "Kaiserstraße", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 012/2010) beschlossen.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Stadtökologischer Fachbeitrag,

Geräuschimmissions-Prognose,

Baugrund-, Versickerungs- und Altlastenuntersuchung.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 08.01.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 20, Flurstücke 441, 554, 602 und 603. Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße" die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Herr Nockemann hinterfragt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Anregungen eines Nachbarn (Grenzüberbauung) und des Landesbetriebes Straßenbau (Sicherung der Erschließung). Die Verwaltung trägt hierzu weitere Erläuterungen vor.

Er spricht sodann die Anregung der SIHK betr. Randsortiment des geplanten Penny-Marktes an und stellt die städtebauliche Rechtfertigung dieser Einschränkung in Frage.

Anmerkung der Verwaltung hierzu nach Prüfung des Sachverhaltes:

Der Hinweis des Herrn Nockemann ist berechtigt, da mit der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Möllenkotten eine Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente keinen Sinn mehr macht. Der Sachverhalt wurde mittlerweile mit der SIHK zu Hagen erörtert. Die SIHK betrachtet ihre Anregung nach der Erweiterung des Nahversorgungszentrums als gegenstandslos.

Herr Feldmann (Die Linke) weist darauf hin, dass in dem Emissionsgutachten des beauftragten Ingenieurbüros auf S. 13 unter Punkt 3.2.3 im Abs. 3 folgendes angegeben wird:

"Es werden insgesamt 1088 PKW Ein- (Quelle Q 01) und 1088 Ausfahrten (Quelle Q 02), also 2176 Bewegungen an der **Siegburgstraße** berücksichtigt."

Herr Feldmann bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob es sich bei der "Siegburgstraße" um eine versehentlich übernommene Straße aus dem Gutachten einer anderen Stadt handelt, oder ob dies ggf. nur ein Schreibfehler ist. Die Verwaltung wird den Sachverhalt klären und berichten.

Anmerkung der Verwaltung hierzu nach Prüfung des Sachverhaltes:

Der Hinweis des Herrn Feldmann ist korrekt. Die Angelegenheit wurde mittlerweile mit dem Auftraggeber der Lärmemissionsprognose (ITAB GmbH) geklärt. Wir bereits in der Sitzung vermutet, wurde bei der Erarbeitung des Gutachtens mit Textbausteinen gearbeitet. Dabei wurde versehentlich in einem Textbaustein die Bezeichnung der betroffenen Straße nicht von Siegburgstraße in Kaiserstraße geändert. Die ermittelten Werte beziehen sich jedoch tatsächlich auf das Bauvorhaben an der Kaiserstraße. Das Ing.-Büro hat der Verwaltung eine überarbeitete Fassung des Gutachtens übersendet.

Herr Weidenfeld (Die Grünen) ist der Ansicht, dass ein neuer Supermarkt in der Kaiserstraße nicht erforderlich ist und schließt sich der Meinung des Herrn Feldmann (Die Linke) an, dass der Schutz der dortigen Anwohner vorrangig sein müsse. Herr Weidenfeld stellt deshalb den Antrag, die Planungen für den Penny-Markt in der Kaiserstraße einzustellen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt sich Herr Weidenfeld damit einverstanden, die Abstimmung über seinen Antrag im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung vorzunehmen.

Zunächst wird nun über den nachstehend konkret formulierten Antrag des Herrn Weidenfeld abgestimmt:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum B-Plan Nr. 84 nicht weiter zu führen. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2009 aufzuheben."

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 3 dagegen: 14 Enthaltungen: -

- Antrag abgelehnt -

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 14 dagegen: 3 Enthaltungen: -

- mehrheitlich beschlossen -

8 Einzelhandelskonzept Schwelm 2007 - 1. Änderung (Bereich Möllenkotten)

014/2010

Herr Winkelsträter (SPD) weist darauf hin, dass in Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 014/2010 der räumliche Geltungsbereich der geplanten Erweiterung des Nahversorgungsbereichs Möllenkotten zeichnerisch nicht vollständig korrekt dargestellt ist. Es müsste vielmehr das vollständige Grundstück Kaiserstraße 71 mit in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen werden.

Dies trifft zu. Die Verwaltung wird für das weitere Planverfahren die zeichnerische Darstellung entsprechend ändern.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 1. Änderung des Einzelhandelskonzeptes Schwelm 2007 (Bereich Möllenkotten) die Beteiligung der unten genannten Behörden, Institutionen und Nachbarkommunen durchzuführen. Den Beteiligten wird eine Frist von einem Monat zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Einzelhandelskonzeptes Schwelm 2007 (Bereich Möllenkotten) ist für die Dauer von einem Monat im Fachbereich 5/6 "Bürgerservice" (Planung) öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 14 dagegen: 3 Enthaltungen: -

- mehrheitlich beschlossen -

9 Bericht über Straßenschäden

025/2010

Vor Beratung über TOP 9 schlägt der Vorsitzende vor, im Anschluss hieran direkt den TOP A 12 "Beseitigung der Fußgängerbrücke Ibach-Steg" zu behandeln, um auch hierzu ggf. noch Fragen an den noch anwesenden Herrn Flocke (TBS) stellen zu können. Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Sodann berichtet Herr Flocke über den Sachstand bezüglich der Straßenschäden in Schwelm. Er erläutert u.a., dass von insgesamt 100 Fahrbahn-Kilometern ca. 10 km Straßen dringend renovierungsbedürftig sind. Etwa 3 km davon – auf 16 Teilstrecken verteilt – müssen mit Lochflickmaterial behandelt werden. Um der

Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, ist es unerlässlich, schnellstmöglich Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 bzw. 30 km/h aufzustellen. Aufgrund des HSK der Stadt Schwelm und der damit verbundenen Einschränkung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, ist eine Änderung des derzeitigen Zustandes (Lochflick wo erforderlich) nicht absehbar.

Auf die Frage von Herrn Weidenfeld (Die Grünen), ob es nicht günstiger und effektiver sei, mittels des KAG Straßen wiederherzustellen, teilt die Verwaltung mit, dass nur eine grundhafte, flächendeckende Erneuerung einer Straße KAGzuschussfähig sei. Dies wiederum sei erheblich teurer als die "Lochflickerei".

10 Beseitigung der Fußgängerbrücke "Ibach-Steg"

029/2010

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Beseitigung der Fußgängerbrücke "Ibach-Steg" im Jahre 2011. Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Vor Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG wird die Verwaltung dem Ausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2010 zu

026/2010

- 1. Rechts-vor-Linksregelung in der Linderhauser Straße und
- 2. Halteverbotsregelung in der Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2010 zur Aufhebung der Rechts-vor-Linksregelung in der Linderhauser Straße wird abgelehnt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzsituation der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe des AWO Kindergartens zu überprüfen und dem AUS in einer späteren Sitzung über das Prüfergebnis zu berichten.

Der Vorschlag wird eingehend und unter Berücksichtigung der von Ausschussmitgliedern vor Ort gewonnenen Eindrücke erörtert.

Zu dem unter 2. vorgeschlagenen "Arbeitsauftrag" führt die Verwaltung noch aus, dass eine Beteiligung der VER bisher noch nicht möglich gewesen sei.

Vor der Abstimmung stellt Frau Heumann-Wasserkamp (FDP) den Antrag, über beide Punkte separat abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt sodann wie folgt:

Zu 1.: Rechts-vor-Linksregelung in der Linderhauser Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

dafür 11 dagegen: 3 Enthaltungen: 1

- mehrheitlich beschlossen -

Zu 2: Halteverbotsregelung in Höhe AWO-Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig: x

dafür - dagegen: - Enthaltungen: -

- einstimmig beschlossen -

12 Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.01.10 "Anfrage Erschließungsabgaben"

027/2010

Der Ausschuss nimmt die Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.01.10 hinsichtlich "Erschließungsabgaben" zur Kenntnis.

Die Verwaltung gibt weitere Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage, welche von Herrn Hannuschka unter Hinweis auf die regelmäßigen Berichterstattungen und Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss ergänzt werden.

Herr Bürgermeister Stobbe nimmt die Gelegenheit zum Anlass, noch einmal grundsätzlich über das Thema Straßen bzw. die damit verbundenen Erschließungsabgaben zu sprechen. Er weist darauf hin, das diese Problematik seit vielen Jahren bestehe. Seiner Ansicht nach müsse, wenn Straßen "angepackt" werden, früh genug mit den entsprechenden Anwohnern das Gespräch gesucht werden. Er befürwortet eine bürgernahe und bürgerfreundliche Herangehensweise und verweist in diesem Zusammenhang auf derzeit angelaufene Projekte.

Herr Stark (FDP) teilt mit, dass die Fragen damit für ihn beantwortet sind.

- 13 Mitteilungen
- 13.1 Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für energiesparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung

(Die nachstehende Mitteilung wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung versendet.)

Der Rat hat am 17.12.2009 beschlossen, Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für energieeinsparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung einzusetzen, wenn ein Austausch der Mittel Bildungsinfrastruktur/Sonstige Infrastruktur nicht erreicht werden kann (Vorlage der Verwaltung Nr. 214/2009/1). Dieser Austausch konnte nicht erreicht werden, sodass 30.000 € für o. g. Maßnahmen verausgabt werden können.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden über die 2. Änderungsliste in den Etat 2010/2011 eingebracht. An dieser Stelle ist anzumerken, dass jedes Jahr Haushaltsmittel von 20.000 € für Energiesparlampen im Etat eingestellt werden. Der Betrag von 30.000 € kann also zusätzlich in Energiesparmaßnahmen investiert werden.

Im Hinblick auf die bereits im Rat geführte Diskussion bezüglich der LED-Technik ist es vorgesehen, an ausgewählten Standorten in der Innenstadt (Fußgängerzone, Märkischer Platz, Bahnhofplatz) Beleuchtungskörper mit dieser Technik zu installieren. Mit einem Aufwand von rd. 950 € pro Beleuchtungskörper sind diese allerdings in der Anschaffung rd. 350 € teurer als die herkömmlichen Beleuchtungskörper für Natriumdampftechnik.

Niedrige Verbrauchswerte und die Haltbarkeit sind aber wirtschaftliche Gesichtpunkte für den Einsatz dieser zukunftsweisenden Technik gegenüber der üblichen Natriumdampftechnik.

Die Maßnahme ist bei der Bezirksregierung Arnsberg für das Konjunkturprogramm II angemeldet worden

13.2 Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

- Freistellung von Bahnbetriebszwecken

(Die nachstehende Mitteilung wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung versendet.)

Mit Schreiben vom 23.12.2009 hat das Eisenbahn Bundesamt (EBA) mitgeteilt, dass die Fläche "Bahnhof Loh" zum Stichtag 31.12.2009 von den Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetzt (AEG) freigestellt wird.

Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn und somit auch das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg. Damit fällt die Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Die Verwaltung wird den Freistellungsbescheid noch öffentlich bekannt machen.

13.3 Anwohnerbeschwerde betr. Wohnqualität im Bereich der Altstadt

Aufgrund der Beratungen im Hauptausschuss am 03.12.2009 zu den Beschwerden der Altstadtanlieger, siehe Vorlage 194/2009, über die Wohnqualität im Bereich der Altstadt wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte und Veranlassungen:

1) Im Nachgang zu den bereits Mitte letzten Jahres geführten Gesprächen hat die Verwaltung erneut Kontakt mit einzelnen Wirten aufgenommen.

Es werden weitere Unternehmer Personal zur Einflussnahme auf Gäste beim Betreten oder Verlassen des Betriebes abstellen und vor allem das Verbringen von Gläsern in den Außenbereich unterbinden. Ebenso soll auf die Vermeidung ruhestörenden Lärms z.B. bei der An- und Abfahrt von Taxen vor dem Lokal hingewirkt werden.

Insgesamt haben alle Gesprächspartner die vorliegende Problematik erkannt und streben eine

Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörde und Polizei an.

Hier hat die Verwaltung bereits angekündigt, wie in den vergangenen Jahren zu besonderen Veranstaltungen in der Altstadt Sicherheitskonzepte abzustimmen und das besondere Engagement auch der Wirte einzufordern. An einschränkenden Regelungen kommen für die Behörde das kürzlich durch obergerichtliche Rechtsprechung bestätigte "Glasverbot", die Ausschankeinschränkung nach § 19 Gaststättengesetz ("aus besonderem Anlass kann der gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer Getränke vorübergehend für bestimmte Zeit und für einen bestimmten örtlichen Bereich ganz oder teilweise verboten werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist") oder eine besondere Sperrzeitregelung in Betracht.

Nur "nachrichtlich" soll in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass zur Zeit auf Länderebene die Einführung eines nächtlichen Alkoholverkaufsverbots zwischen 22 Uhr und 5 Uhr an Kiosken und Tankstellen nach dem Muster einer bereits in Baden-Württemberg bestehenden Regelung diskutiert wird. Die Maßnahme soll erklärtermaßen "öffentliche Trinkgelage unter Jugendlichen" verhindern.

Bezüglich der vorliegenden Hinweise zu sonstigem ordnungsstörendem Verhalten insbesondere von Jugendlichen wurden an den Wochenenden in der Altstadt und in umliegenden Kioskbetrieben Kontrollen vor und nach 24 Uhr durchgeführt. Die verstärkte Präsenz der Behörde und die wiederholte Kontrolle von Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen werden ersichtlich wahrgenommen.

Darüber hinaus bestätigen jedoch weder die Einsatzdokumentation der Behörde einschließlich der Parkraumüberwachung noch die entsprechenden Erkenntnisse der Polizei einen "Brennpunkt" hinsichtlich Störungen oder Gefährdungen im Bereich der Altstadt. So beschränken sich auch eine Mehrzahl von Polizeieinsätzen nach Beschwerden auf Ermahnungen oder die formlose Aufforderung, den Bereich zu verlassen. Eine Steigerung von Anzeigen oder dokumentierten Platzverweisen nach Wiederstandshandlungen ist nicht zu verzeichnen. Die Einsatzdokumentation soll jedoch weiterhin verstärkt auf Erkenntnisgewinne für den Bereich der Altstadt ausgelegt werden.

Im Zeitraum 1/2009 bis 2/2010 wurden insgesamt 6 Anzeigen wegen Ruhestörung durch Gaststätten erstattet sowie 2 Anzeigen zu Sperrzeitverstößen. Hiervon wurden 2 Verfahren eingestellt, in 4 Fällen Bußgelder erlassen und in 2 Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Mit der Inspektionsleitung der Kreispolizeibehörde wurden weiterhin die zwischenzeitlich von Anwohnern erhobenen Vorwürfe gegen die Vorgehensweise bzw. Einsatztaktik der Polizei bei Beschwerden von Anliegern erörtert. Die Polizei betont, dass eingehende Anrufe mit konkret geschilderten und begründetem Sachverhalt in jedem Fall einen polizeilichen Einsatz auslösen. Man wende sich auch vehement gegen angeblich von Beamten getätigte Aussagen, dass das "Verhalten der Menschen (in der Altstadt) um diese Zeit ja noch normal sei". Die Anwohner sind weiterhin aufgefordert, beobachtete oder selbst erlittene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem Fall bei der Polizei anzuzeigen.

Entgegen ihrer Ankündigung haben sich die Altstadtbewohnern bisher nicht an den Landrat gewandt.

Die Tätigkeit der von FB 4 eingesetzten "streetworker" wird weiterhin auch auf den Bereich der Altstadt ausgerichtet, wegen der besonderen Konzeption der Jugendarbeit soll jedoch eine Vermischung mit der Tätigkeit der Ordnungsbehörden vermieden werden. Es erfolgen gleichwohl konzeptionelle Abstimmungen der Ordnungsbehörde mit dem zuständigen Fachbereich, der Kriminalpolizei Abteilung "Vorbeugung", dem Netzwerk Suchtprävention und der Caritas.

Die gegenwärtige Erkenntnislage der Behörde, auch aus den aktuellen Einsätzen nach 24 Uhr, rechtfertigt derzeit keine Einschränkungen des Straßenverkehrs in der Kölner Straße, gerade die Anforderung von Taxen für potentiell störende Gäste oder Gästegruppen dürfte vielmehr sogar zu einer Vermeidung von Störungen beitragen. Bei einer Änderung der Sachlage ist die Einrichtung des Verkehrszeichens 250 Straßenverkehrsordnung (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit zeitlicher Begrenzung (22 bis 6 Uhr) vorgesehen. Bewohner, die auf das Befahren des Altstadtbereichs angewiesen sind um Ihren Stellplatz bzw. Garage zu erreichen, müssen dann eine entsprechende Ausnahmegenehmigung einholen.

Wegen der dortigen Zuständigkeit für die Überwachung des Fahrverbots ist eine Abstimmung mit der Polizei erforderlich.

Bei anstehenden Betreiberwechseln von Gastronomiebetrieben werden voraussichtlich Einschränkungen bei der Gestattung von Außengastronomieflächen erfolgen und soll aktuellen Erkenntnissen zu weiteren Störungs- oder Gefahrenquellen Rechnung getragen werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

13.4 Vorplanungen der Stadt Ennepetal im Bereich der Trassenführung der B483n (Abschnitt Gewerbegebiet Oelkinghausen)

Die FDP-Fraktion (Herr Schwunk) fragt an, an welchen Vorplanungen die Stadt Schwelm beteiligt wurde und ob Anregungen dazu abgegeben worden sind.

Die Stadt Schwelm wurde an den Aufstellungsverfahren folgender Bebauungspläne im Trassenbereich der B 483n beteiligt:

Nr. 47 "Wuppermannshof" (1989)
Nr. 65 "Oelkinghausen/Fettkamp" (1994/95)
Nr. 74 "Anbindung Oelkinghausen/B7" (1998)
Nr. 81 "Oelkinghausen"-West" (2001)
Nr. 84 "Oelkinghausen Süd-West" (2008)

In allen Begründungen der o.g. B-Pläne wird darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der Straßenführung der B 483n durch die Entwicklung der B-Pläne nicht eingeschränkt sei. Bedenken wurden daraufhin durch die Stadt Schwelm nicht geäußert. Entsprechende Mitteilungen und ein Beschluss (SV 132/01) sind vorgelegt und gefasst worden.

Aufgrund der o.g. Anfrage hat FB 5/6 die Stadt Ennepetal nochmals zum Trassenverlauf der B 483n im Bereich des GE-Oelkinghausen befragt. Aus dem Gespräch ergab sich, dass in dem Bereich des B-Planes Nr. 81 "Oelkinghausen-West" Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur geplanten Straßenbreite im Trassenverlauf geäußert wurden. Der Rat der Stadt Ennepetal folgte der Anregungen seinerzeit nicht. Die Stadt Ennepetal verwies darauf, dass die geplanten Festsetzungen des B-Planes Nr. 81 den geplanten Trassenverlauf nach wie vor ermöglichen.

Über die Abwägung des Rates der Stadt Ennepetal wurde die Stadt Schwelm nicht informiert, da im Vorfeld keine Bedenken geäußert wurden.

13.5 Neues Einzelhandelskonzept der Stadt Ennepetal

Die Stadt Ennepetal hat zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ein Markt- und Standortgutachten/Profilierungskonzept durch die FA. CIMA (CIMA Beratung + Management GmbH) erstellen lassen.

Anhand des im August 2009 erstellten Konzeptes soll u.a. die Planungssicherheit privatwirtschaftlicher Investitionen und die Weiterentwicklung des örtlichen Einzelhandel gefördert bzw. erhöht werden.

Es wurde ein Zielkonzept erarbeitet, dass der nachhaltigen Entwicklung und erfolgreichen Positionierung der Ortskernlagen EN-Milspe und EN-Voerde dienen soll.

Im Vordergrund steht auch die Steuerung großflächigen Einzelhandels, der mit zentrenrelevanten Kernsortimenten innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche etabliert werden soll.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass der Standortbereich EN-Center als Fachmarktstandort in seiner derzeitigen Angebotsstruktur Bestandschutz genießt.

Eine Stärkung des Einzelhandels durch zentrenrelevante Kernsortimente soll hier ausgeschlossen werden. Entwicklungsspielräume gäbe es hier allenfalls für Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten.

Im Rahmen der nachbargemeindlichen Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Schwelm an dem Verfahren zur Aufstellung des Markt- und Standortgutachten/Profilierungskonzept der Stadt Ennepetal beteiligt worden.

Die öffentliche Auslegung des Konzeptes erfolgt in der Zeit vom 15.02.2010 – 15.03.2010.

Das Gutachten bzw. Konzept steht auf der Internetseite der Stadt Ennepetal (Stadtplanung/Aktuelles) zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verwaltung der Stadt Schwelm beabsichtigt, keine Stellungnahme zu dem o.g. Konzept abzugeben, da nachteilige Auswirkungen nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten sind.

13.6 Bebauungsplan Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal

Der o.g. Bebauungsplan dient der Stadt Ennepetal zur Sicherung des Gewerbeflächenangebotes und markiert im Verlauf der Erschließungsstraße "Wuppermannshof" den Eingangsbereich des Gewerbegebietes "Oelkinghausen".

Im Rahmen der nachbargemeindlichen Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Schwelm an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal (Hochregallager) beteiligt worden und hat ihre Anregungen hierzu eingebracht.

Den Anregungen wurde vom Rat der Stadt Ennepetal mit Satzungsbeschluss vom 17.12.2009 nicht gefolgt.

Die öffentliche Bekanntmachung zu Rechtskraft des Bebauungsplanes steht noch aus.

14 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Sieker (SWG) fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, das auf der rechten Seite der unteren Wilhelmstraße ausgewiesene Halteverbot zu erweitern, damit Engpässe vermieden werden, wenn sich an dieser Stelle 2 Busse begegnen. Zur Zeit ist dort Parkmöglichkeit für 3 PKW gegeben, die dann wegfallen würde. Die Verwaltung wird den Sachverhalt mit der VER erörtern.

Schwelm, den 09.03.2010 Vorsitzender gez. Schier

Schriftführerin gez. Dember

30.09.2015 Seite: 15/15